



Betriebsreglement Mittagstisch

der
Gemeinde Zeiningen

gültig ab 01. Januar 2024

Betriebsreglement Mittagstisch Gemeinde Zeiningen

Die Gemeinde Zeiningen betreibt im Schulhaus Brugglismatt 1 den Mittagstisch für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Zeiningen. Das Reglement regelt Grundsätzliches und Organisatorisches. Ein Anliegen der Gemeinde ist es, dass der Mittagstisch mit klaren Strukturen und einem reibungslosen Ablauf durchgeführt wird. Nur so können Sicherheit und Qualität gewährleistet werden.

Allgemeines

1. Aufnahme

Der Mittagstisch kann von Kindern, die in Zeiningen zur Schule oder in den Kindergarten gehen, besucht werden. Die Aufnahme von Kindern liegt in der Verantwortung der Schulverwaltung. Die Verhaltensregeln werden erklärt und müssen von allen Kindern gleichermaßen eingehalten werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Schulvereinbarung.

2. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch findet jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Während den Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet kein Mittagstisch statt. Damit der Mittagstisch durchgeführt wird, müssen Anmeldungen von mindestens acht Kindern pro Tag vorliegen. Die Platzzahl ist beschränkt auf max. 30 Kinder pro Tag. Die Schulverwaltung führt eine Warteliste.

3. Ort und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet im Schulhaus Brugglismatt 1 im UG statt. Für den Mittagstisch stehen die Schulküche und der Raum nebenan zur Verfügung. Die Aussenanlage der Schule wird bei Bedarf und entsprechendem Wetter mitgenutzt.

4. Betreuung

- Die Kinder werden von 11.30 bis 13.15 Uhr betreut und beaufsichtigt. Um 13.15 Uhr endet die Aufsichtspflicht durch die Betreuungspersonen.
- Die Kindergartenkinder werden von einer Betreuungsperson um 11.30 Uhr am Kindergarten abgeholt. Wenn beim Mittagstisch insgesamt (pro Betreuungstag) weniger als acht Kinder angemeldet sind, können die Kindergartenkinder aus logistischen Gründen nicht abgeholt werden (nur eine Betreuungsperson). Die Kindergartenkinder kommen dann ohne Begleitung um 11.30 Uhr zum Schulhaus Brugglismatt 1. Sollten insgesamt weniger als acht Kinder angemeldet sein, werden die Eltern nach Anmeldeschluss von der Schulverwaltung informiert. Kinder, welche am Nachmittag Kindergarten haben, werden um 13.15 Uhr wieder in den Kindergarten begleitet und auf dem Pausenplatz vom Kindergarten entlassen. An Nachmittagen, an welchen die Kindergartenkinder keinen Unterricht haben, werden die Kinder um 13.15 Uhr beim Schulhaus Brugglismatt 1 verabschiedet.

5. Dienstleistung

Die Kinder erhalten eine ausgewogene, warme Mahlzeit mit Getränk (Wasser oder Tee). Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen, zu spielen, zu zeichnen oder sich zu bewegen.

6. Hygiene / Zahnpflege

Die Kinder bringen ihre Finken mit an den Mittagstisch. Vor und nach dem Essen sollen sich die Kinder die Hände waschen. Alle Kinder haben die Gelegenheit, nach dem Essen die Zähne zu putzen.

zen. Jedem Kind sind anfangs Schuljahr Becher, Zahnbürste und Zahnpasta angeschrieben mitzugeben. Die Betreuungsperson weist nach jedem Essen auf das Zähneputzen hin. Weitere Regelungen wie beispielsweise im Pandemiefall sind zu beachten.

7. Empfang / Verabschiedung

Falls ein angemeldetes Kind ohne Information nicht erscheint, nimmt die Betreuungsperson mit den Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. mit der Lehrperson Rücksprache. Am Ende der Betreuungszeit verabschiedet die Betreuungsperson die Kinder im Raum des Mittagstischs.

8. Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen den Mittagstisch nicht besuchen. Passiert ein Unfall oder erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern umgehend informiert. In Notfällen sind die Betreuungspersonen berechtigt, den Rettungswagen zu alarmieren.

9. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Eltern. Die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt auf Risiko der Benutzer. Die Schulverwaltung oder die Betreuungspersonen können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Gemeinde Zeiningen lehnt, für von den Kindern verursachte Schäden, jegliche Haftung ab.

Organisatorisches

1. An- bzw. Abmeldung (regelmässige Teilnahme)

Neuanmeldungen bzw. Abmeldungen für die regelmässige Teilnahme am Mittagstisch nehmen wir für das

- 1. Semester des kommenden Schuljahres bis zum 20.06. bzw. für das
- 2. Semester bis zum 20.01.

gerne entgegen. Das ausgefüllte Anmeldeformular schicken die Eltern per Klapp an die Schulverwaltung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren die Eltern das Reglement.

Erfolgt bis zu den oben genannten Terminen keine Abmeldung für das kommende Semester, gilt das Kind als angemeldet und die Kosten werden verrechnet.

Die Eltern können ihr Kind/ihre Kinder nur pro Semester anmelden. Anmeldungen während dem Semester können, sofern dies organisatorisch möglich ist, berücksichtigt werden.

2. Anmeldung (gelegentliche Teilnahme)

Kinder, welche gelegentlich den Mittagstisch besuchen, müssen bis spätestens um 12 Uhr am Vortag angemeldet werden. Das ausgefüllte Anmeldeformular schicken die Eltern per Klapp an die Schulverwaltung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren die Eltern das Reglement.

3. Abmeldung im Verhinderungsfall

Die Eltern melden ihr Kind/ihre Kinder im Verhinderungsfall (Schulausflüge, Krankheit etc.) bis spätestens um 09.00 Uhr des angemeldeten Tages per Klapp oder per Telefon (079 845 22 20) bei der Schulverwaltung ab.

4. Pflichten der Kinder

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.

Das Schulhausareal darf nicht selbstständig verlassen werden. Die Betreuungsperson bezieht die Kinder bei anfallenden Arbeiten (z.B. tischen, abräumen, aufräumen) mit ein. Die Kinder müssen den Hin- und Rückweg vom Mittagstisch selbstständig bewältigen. Die Verantwortung liegt wie beim Schulweg, bei den Eltern.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Schulverwaltung über einen Ausschluss befinden.

5. Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erläutern ihren Kindern den Ablauf des Mittagstisches und informieren sie über die einzuhaltenden Regeln. Sie informieren die Betreuungsperson über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weiteren Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen. Sie informieren die Betreuungsperson rechtzeitig über Abwesenheiten der Kinder und Abweichungen vom Stundenplan.

Kosten

Die Kosten werden im separaten Tarifblatt Mittagstisch der Gemeinde Zeiningen behandelt.

Das Tarifblatt wurde von der Gemeindeversammlung am 07. Dezember 2023 genehmigt und tritt per 01. Februar 2024 in Kraft.

Decken die Tarife die Kosten für den Betrieb des Mittagstisches nicht mehr, kann der Gemeinderat diese – unter Wahrung der Tarifstruktur – entsprechend anpassen.

Inkrafttreten

Das Betriebsreglement wurde vom Gemeinderat am 16. Oktober 2023 beschlossen und tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Das Reglement kann jederzeit vom Gemeinderat angepasst werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gisela Taufer
Gemeindepräsidentin

Daniela Hunziker
Gemeindeschreiberin

